

Auftragsbedingungen DIAL GmbH

Stand: 09.03.2017

(1) Auftragserteilung

Mit der Erteilung des Auftrages durch den Auftraggeber gelten die jeweils gültigen Preislisten der DIAL GmbH (www.dial.de) zwischen den Parteien als vereinbart.

(2) Kommunikation

Mit der Beauftragung willigt der Auftraggeber ein, dass die DIAL GmbH die im Rahmen der Bearbeitung erforderliche Kommunikation unverschlüsselt per Email durchführen darf. Der Auftraggeber willigt darüber hinaus ein, dass auch Daten und Dokumente in digitaler Form erzeugt und unverschlüsselt per Email übersandt werden. Eine andere Form der Kommunikation muss ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart werden.

(3) Voraussetzungen zur Bearbeitung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, DIAL GmbH die für die Auftragsbearbeitung erforderlichen Daten, Informationen, Dokumente und Komponenten vollständig und in funktionsfähiger Form zur Verfügung zu stellen.

(4) Mängel

Stellt DIAL GmbH während der Auftragsbearbeitung fest, dass die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten, Informationen, Dokumente und Komponenten unvollständig, nicht funktionsfähig sind oder sonstige Mängel aufweisen, setzt die DIAL GmbH den Auftraggeber hiervon in Kenntnis. Mit Erhalt der Benachrichtigung hat der Auftraggeber Gelegenheit, binnen 3 Wochen der DIAL GmbH die erforderlichen Daten, Informationen, Dokumente und Komponenten vollständig und funktionsfähig zur Verfügung zu stellen, bzw. Mängel zu beheben.

Gelingt es dem Auftraggeber nicht, die Voraussetzungen bis zum Ablauf der Frist zu erfüllen, ist die DIAL GmbH berechtigt, den Auftrag vorzeitig zu beenden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für die bis zu diesem Zeitpunkt von DIAL GmbH erbrachten Arbeiten entstandenen Kosten nach Aufwand, entsprechend der jeweils gültigen Preisliste, an die DIAL GmbH zu zahlen.

(5) Modifikationen

Es kann sein, dass es zur Durchführung der in Auftrag gegebenen Arbeiten unabwendbar und erforderlich ist, die von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten, Dokumente und/oder Komponenten inhaltlich und/oder physikalisch zu verändern, oder gar zu zerstören. Darüber hinaus bringt die DIAL GmbH im Rahmen der Auftragsbearbeitung an den zur Verfügung gestellten Komponenten nicht oder nur

schwer entfernbare Etiketten, Beschriften und Markierungen an.
Für diese Veränderungen und Modifikationen übernimmt die DIAL GmbH keine Haftung.

(6) Transport und Lagerung

Der Auftraggeber ist für den Transport der Daten, Dokumente und Komponenten außerhalb der Geschäftsräume der DIAL GmbH verantwortlich. Dies bedeutet, dass er die Transporte zu der DIAL GmbH und nach Abschluss der Auftragsbearbeitung von der DIAL GmbH in seine Betriebsräume durchführen muss und hierfür die Kosten trägt. Der Auftraggeber trägt ebenfalls Logistikkosten und Zollgebühren. Nach Abschluss der Auftragsbearbeitung und Rechnungstellung durch DIAL GmbH werden Dokumente und Komponenten für die Dauer von 3 Wochen in den Geschäftsräumen der DIAL GmbH aufbewahrt.

Falls der Auftraggeber innerhalb dieser dreiwöchigen Aufbewahrungsfrist keinen Rücktransport veranlasst, veranlasst die DIAL GmbH auf ihre Kosten eine fachgerechte Entsorgung.

(7) Geistiges Eigentum an Methoden und Werkzeugen

Die DIAL GmbH behält alle Rechte an den zur Auftragsbearbeitung erstellten Methoden, Software und Werkzeugen (Daten, Projekte, Testsequenzen, Messreihen usw.). Die DIAL GmbH ist nicht verpflichtet, dem Auftraggeber diese Methoden, Software und Werkzeuge sowie ihr Know How zur Verfügung zu stellen.

(8) Vorzeitige Vertragsbeendigung

Beendet eine der beiden Vertragsparteien den Auftrag, bevor die vereinbarte Leistung vollständig erbracht ist, stellt die DIAL GmbH die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen gemäß der Vereinbarungen in Verbindung mit der jeweils gültigen Preisliste in Rechnung und der Auftraggeber ist verpflichtet, diese zu bezahlen.

(9) Mehr- und Nebenkosten

Soweit die DIAL GmbH Leistungen erbringt, die über den ursprünglichen Auftrag hinausgehen, werden diese gemäß der jeweils gültigen Preisliste (www.dial.de) abgerechnet.

Soweit für die Auftragsbearbeitung Material oder spezielles Equipment externer Dritter herangezogen werden muss, trägt der Auftraggeber die dadurch entstehenden Kosten.

(10) Datenspeicherung und -weiterleitung

Die für die Abwicklung des Auftrags erforderlichen Daten, dies schließt auch die personenbezogenen Daten ein, werden von der DIAL GmbH mit Hilfe von EDV gespeichert, soweit dies nach vernünftiger Abwägung erforderlich ist.

Die Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet, mit Ausnahme der Daten, die im

Rahmen von Akkreditierungsprozessen gegenüber Siegel vergebenden Stellen zur Erlangung von Prüfsiegeln oder im Rahmen von vergleichbaren Vorgängen im Sinne des Auftraggebers benötigt werden. Insoweit erteilt der Auftraggeber sein Einverständnis mit der Weiterleitung der Daten.

(11) Haftung

DIAL GmbH haftet nur in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, darüber hinaus wird die Haftung ausgeschlossen. Ausgenommen ist eine Haftung für Personen- und Körperschäden sowie Schäden der Gesundheit. DIAL GmbH haftet insbesondere nicht für Folgeschäden, wie entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden und Mangelfolgeschäden.

Jede Haftung ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung der DIAL GmbH auf Schadenersatz wird gemäß § 280 BGB begrenzt auf 10.000,00 €.

(12) Verjährung

Ansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, gegen die DIAL GmbH verjähren in 6 Monaten ab Übermittlung der Daten, Dokumente (z.B. Messergebnisse/-protokolle) und/oder Beratungsergebnisse. Dies gilt nicht im Falle des vorsätzlichen Verhaltens der DIAL GmbH oder im Falle von Personen, Körper- oder Gesundheitsschäden.

(13) Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Zwischen den Parteien wird das Recht der Bundesrepublik Deutschland vereinbart. Gerichtsstand ist das für den Sitz der Gesellschaft, zurzeit Lüdenscheid, zuständige Gericht.